

Rezept-Checkliste ab 01.07.2019

10 Regeln zur vertragskonformen Rezeptbelieferung

1. Rahmenvertrag und Lieferverträge kennen

- » Grundlagenwissen zur richtigen Rezeptbelieferung schaffen und Besonderheiten der regionalen Lieferverträge kennen

2. Formalien bereits vor der Rezeptbelieferung prüfen

- » Prüfen, ob die Angaben auf dem Rezept vollständig, korrekt und plausibel sind
- » Ergänzungen und Korrekturen **vor** der Abgabe vornehmen (lassen) und mit Datum und Unterschrift bestätigen
- » Heilungsmöglichkeiten der Apotheke kennen
- » Auf eindeutig bestimmte Verordnung achten (ansonsten Arztrücksprache)
- » Nicht eindeutig bestimmte Verordnung: Sonderregelungen nach § 17 Rahmenvertrag, falls Arztrücksprache nicht möglich

3. Korrekte Daten zur Umsetzung von Rabattverträgen heranziehen

- » Auf dem Rezept angegebene Daten zur Krankenkasse in die EDV übernehmen
- » Auf dem Rezept angegebenes Arzneimittel in die EDV übernehmen

4. Nichtabgabe eines Rabattarzneimittels dokumentieren

- » Dokumentation nach Rahmenvertrag mit Sonder-PZN, passendem Faktor und ggf. Vermerk auf dem Rezept (Pharmazeutische Bedenken, Akutversorgung/Notdienst, Nichtlieferbarkeit)
- » Nichtverfügbarkeit durch zwei Verfügbarkeitsanfragen beim Großhandel nachweisen
- » Defektbelege des Großhandels archivieren

5. Bei Abgabe ohne Rabattvertrag Abgabereihenfolge beachten

Abgabe preisgünstiger FAM (§ 12 Abs. 1):

- » Abgabe eines der vier preisgünstigsten aut-idem-konformen Arzneimittel
- » Preisanker: Gehört das verordnete Arzneimittel bereits zu den vier preisgünstigsten, darf das abgegebene nicht teurer als dieses sein; Abgabe des verordneten AM nur möglich, wenn es zu den vier preisgünstigsten gehört

Abgabe preisgünstiger Importe (§ 13):

- » Abgabe Original oder (preisgünstiger) Import
- » Einsparziel berücksichtigen
- » Preisanker beachten*
- » Achtung Mehrfachvertrieb: Bei Originalverordnung ist das preisgünstigste Parallelarzneimittel der Preisanker.

6. Besonderheiten bei Arzneimitteln der Substitutionsausschlussliste beachten

- » Aut-idem-Austauschverbot berücksichtigen, auch im Notdienst und bei Lieferschwierigkeiten (Ausnahme: Original/Import)
- » Auf eindeutige Verordnung achten

7. Besonderheiten bei Verordnungen von Biologicals beachten

- » Austauschbarkeit nach Anlage 1 des Rahmenvertrags beachten; Original und Import gelten als identisch
- » Auf eindeutige Verordnung achten
- » Abgabe preisgünstiger Importe zählt nicht zum Einsparziel

8. Original/Import-Vergleich

- » Regelung für preisgünstige Importe beachten (15 %; 15 €; 5 %) ▶ Einsparziel im Blick behalten
- » Aut-idem-Kreuz alleine verhindert nicht den Austausch zwischen Original und Import(en)
- » Rabattverträge sind auch im Original/Import-Vergleich vorrangig zu beachten
- » (Regionale) Vereinbarungen hinsichtlich des Preisankers kennen

9. Stückelung/Mehrfachverordnung:

- » Zeilenweise betrachten und jeweils verordnete Anzahl Packungen abgeben

10. Rezept auf weitere Besonderheiten prüfen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> » BtM-Rezept? » T-Rezept? » Isotretinoinrezept? » OTC-Arzneimittel für Erwachsene auf GKV-Rezept? » Medizinprodukt auf GKV-Rezept? | <ul style="list-style-type: none"> » Hilfsmittelrezept? » Entlassrezept? » Besondere Kostenträger: Berufsgenossenschaft, Bundeswehr, Polizei, Heilfürsorge, Sozialamt? |
|--|---|

Praxis-Tipps:

- » Abschließenden Rezept-Check vor der Abrechnung durchführen
- » Intern eine Arbeitsanweisung zur Rezeptprüfung vereinbaren
- » Vier-Augen-Prinzip bei der Rezeptprüfung, vor allem bei teuren Verordnungen

* Bevorzugung von aufzahlungsfreien FAM (§ 13 Abs. 2)